



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2025 Nr. 229

28. Mai 2025

2253-D

Änderung der Bayerischen Richtlinien für die Förderung digitaler Spiele

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales

vom 14. Mai 2025, Az. D3-3810-1-32-27

§ 1

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Digitales über die Bayerischen Richtlinien für die Förderung digitaler Spiele vom 14. Februar 2022 (BayMBI. Nr. 170) wird wie folgt geändert:

1. Der Überschrift wird die Angabe „(BayGamesförderRL)“ angefügt.
2. In Satz 4 wird nach der Angabe „(2021/N)“ die Angabe „sowie der Genehmigung Nr. SA.118272 (2025/N)“ eingefügt.
3. In Nr. 8 Satz 2 wird die Angabe „2025“ durch die Angabe „2026“ ersetzt.

§ 2

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juni 2025 in Kraft.

Dr. Hans Michael S t r e p p
Ministerialdirektor

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München
Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech
Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBI.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.